

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 328.

Sonnabend den 24. November.

1849.

Bekanntmachung.

Das 30. Stück des diesjährigen Gesetz- und Verordnungsblattes, enthaltend:

Nr. 97. Decret wegen Bestätigung der Statuten des Hohnsdorfer-Verndorfer Steinkohlenbauvereins; vom 19. October 1849.

Nr. 98. Verordnung, den Betrieb des Kramhandels durch Holzwaarenhändler, ingleichen durch Factore und Verleger anderer Zweige der Hausindustrie betreffend; vom 22. October 1849.

Nr. 99. Verordnung, die wegen Beleidigung der Person des Staatsoberhauptes und seiner Familie zu ertheilende Amnestie betreffend; vom 3. November 1849.

Ist bei uns eingegangen und wird bis zum 5. December d. J. auf hiesigem Rathhaussaale zur Kenntnissnahme öffentlich aushängen.
Leipzig den 17. November 1849.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Berger.

Preussische Lüge und sächsische Wahrheit.

(Schluß.)

Statt alles dieses in das gehörige klare Licht zu stellen, wodurch freilich ein anderes Bild der Sache sich ergibt, als den „fliegenden Blättern“ lieb ist, mühen sich diese ab, mit spitzfindigen juristischen Deductionen auseinanderzusetzen, daß Sachsen kein Recht gehabt hätte, auf Grund seines Vorbehalts so zu handeln, wie es gehandelt hat.

Sie behaupten nämlich, dieser Vorbehalt gelte den später beigetretenen Regierungen gegenüber nichts, weil die preussische Regierung unterlassen hat, ihn bei den Beitrittsverhandlungen diesen bekannt zu machen. Es ist aber eine bekannte Sache, daß Preußen diese Verhandlungen zugleich im Namen der sächsischen und hannoverschen Regierung allein führte, und daß die sächsische Regierung dabei in keiner Weise mitwirkte. Hat Preußen jenes unterlassen, hat es namentlich auch — wie aus den Erklärungen der Bevollmächtigten der später beigetretenen Regierungen hervorgeht — den letzteren nicht die Genehmigung des Vertrags Seiten des Königs von Sachsen, welche auf jene Vorbehaltserklärung sich mittheilte, mitgeteilt, so ist dies natürlich der preussischen, nicht der sächsischen Regierung zur Last zu legen, und kann noch viel weniger die Rechte dieser letzteren beeinträchtigen.

Ferner wird behauptet, die Ausführung in der Erklärung vom 26. Mai gehe weiter, als der im Protocolle selbst niedergelegte Vorbehalt. Es ist dies an sich unwahr, da der letztere nur mit wenigen allgemeinen Worten ausgedrückt war und die Ausführung ganz, wie darin gesagt war, sich „zunächst auf die Oberhauptesfrage“ bezog. Abgesehen hiervon aber ist, wie schon oben bemerkt, die Gültigkeit des Vertrags nicht durch die Protocollerklärung der Bevollmächtigten, sondern durch die Genehmigung der Regenten (bis auf Zustimmung der Kammern) bedingt, und da die Bestätigung des Königs von Sachsen ausdrücklich jene Erklärung einschließt, so kann auch hierüber kein Zweifel sein.

Endlich soll, wie gesagt wird, jetzt wenigstens noch nicht der Fall eingetreten sein, wo von jenem Vorbehalte Gebrauch zu machen wäre. Da möchte man allerdings fragen: bis wenn man denn hätte warten sollen, nachdem fünf Monate lang vergeblich mit den süddeutschen Staaten verhandelt worden ist und nun der Verwaltungsrath an die schleunige Veranstaltung der Wahlen zu dem Reichstage geht? Die sächsische Regierung hatte ausdrücklich in ihrer Erklärung den Zeitpunkt der Einberufung des ersten Reichstages als den Termin bezeichnet, wo sie ihren Vorbehalt geltend machen wollte, wenn bis dahin der Zutritt von Süddeutschland zum Bündnisse nicht erfolgt sei. Kann etwas klarer sein, als dies, daß sie jetzt berechtigt war, dies zu thun?

— Doch, wir wollen die Leser d. Bl. nicht mit einer speciellen Widerlegung dieser juristischen Spitzfindigkeiten ermüden, an denen sie sicher schon bei der Lectüre der „fliegenden Blätter“ genug gehabt haben werden. Die Ehrlichkeit der Politik unserer Regierung und ihr gutes Recht, so zu handeln, wie sie gehandelt hat, liegt für Jeden, der sich nicht absichtlich die Augen davor verschließen will, am Tage, und wir zweifeln nicht, daß die Darlegung, die sie den Kammern hierüber zu geben versprochen hat und der wir also in der allernächsten Zeit entgegensehen können, so wie die Verhandlungen in den Kammern für Alle, die nicht im Voraus parteiisch eingenommen sind, dieß noch deutlicher herausstellen werden. Um so schmerzlicher muß es jeden wahren Vaterlandsfreund berühren, von einer politischen Clique den Funken des Parteihaders gerade jetzt wieder in der Presse angefacht zu sehen, wo die Stimme des sächsischen Volks demüthigst volle Gelegenheit hat, sich durch das Organ, welches dasselbe allein in seiner Gesamtheit repräsentirt, kund zu geben. Und was für einen Parteihader! Wir werden es keiner Partei, die wirklich eine solche, nicht eine bloße Coterie oder Clique ist, verargen, wenn sie ihre Ansichten als Partei in der Presse geltend zu machen versucht; aber sie muß es im redlichen, ernstlichen, würdigen Kampfe thun, in einem Kampfe, durch welchen sie eben sowohl die Begründung ihrer Principien, als den Gesichtskreis ihrer Bestrebungen erkennen läßt. Aber hier sehen wir keine Principien, sondern nur einen einzigen politischen Glaubenssatz, den von der Unfehlbarkeit und allein heilbringenden Kraft des Dreikönigsbundes; hier haben wir keinen Inbegriff von Bestrebungen, die sich auf die verschiedenen Seiten des sächsischen oder deutschen Volks- und Staatslebens vertheilen, sondern nur einen einzigen Pfad, bei dessen starrer Verfolgung keine andere Sorge für das Wohl des Volkes oder Staates die Blick derer, welche ihr wandeln, auf sich zieht; und gleichwohl dünkt ihnen diese Art als die preiswürdigste Staatskunst, erscheint ihnen neben dieser Frage und neben dieser Lösung derselben nichts anderes der Beachtung werth, und sie nehmen für die Vertheidigung ihrer Sache das Recht zu einem Auftreten in der Presse in Anspruch, wie sie es bei jedem Andern zweifelsohne als einen alten Mißbrauch der Pressfreiheit, und mit Recht, rügen würden.

Und aus dieser schwachen, trüben Quelle soll das Heil über Sachsen kommen? —

Druckfehler-Berichtigung.

In der Miscelle in der Beil. zu Nr. 328 d. Bl. S. 3836 Z. 9 v. oben muß es statt Tractat von Riel — Tractat von Ried heißen.

Verantwortlicher Redacteur: Professor Dr. Schletter.